öffentliche NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:3.3.2.

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss, UA/018/ XIII

Sitzung am : 19.03.2025

Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

Sitzungsbeginn : 18:30 Sitzungsende : 20:35

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz : gez. Ingrid Betzner-Lunding

Schriftführung : gez. Stefanie Seltrecht

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss

Sitzungsdatum : 19.03.2025

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmende

Brauer, Sven-Hilmer Brunkhorst, Joachim Feddern, Dagmar

Fincke-Samland, Reinhild

Gerigk, Domenik vertritt Herrn Jürs

Gloger, Peter Krückmann, Lars Leverenz, Martina Pelzel, Manfred Raske, Norman Reimers, Michael Steiner, Marcus, Dr. Wendorf, Sven

Wersig, Jens vertritt Frau Bilger

Verwaltung

Brüning, Herbert NaNo Engel, Toya, Dr. NaNo Farnsteiner, Birgit NaNo

Kühl, Thorsten kommiss. Amtsleitung 70

Erster Stadtrat Magazowski, Christoph, Dr.

Vollrath, Jens **RPA**

Protokollführung

FB 701 Seltrecht, Stefanie

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

Bilger, Christine wird vertreten von Herrn Wersig wird vertreten von Herrn Gerigk Jürs, Lasse

Sonstige Teilnehmende

Daniel Popek ECONUM Marie-Elisabeth Mollat ECONUM

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss

Sitzungsdatum : 19.03.2025

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2025

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.02.2025

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6: F 25/0096

Besprechungspunkt Gebrauchtwarenhaus Hempels; hier: Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 6 der Geschäftsordnung vom 18.02.2025

TOP 6.1: M 25/0110

Beantwortung der Anfrage vom 19.02.2025 der FDP Fraktion zum Thema "tabellarische Übersicht des betriebswirtschaftlichen Teilergebnisses vom Gebrauchtwarenhaus Hempels"

TOP 7: F 25/0097

Besprechungspunkt Wertstoffhof; hier: Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 6 der Geschäftsordnung vom 18.02.2025

TOP 7.1: M 25/0111

Beantwortung der Anfrage vom 19.02.2025 der FDP Fraktion zum Thema "tabellarische Übersicht des betriebswirtschaftlichen Teilergebnisses vom Wertstoffhof"

TOP 8:

CO² Bilanz / Climate-4-CAST

TOP 8.1: M 25/0141

CO2-Bilanz der Jahre 2022/2023 für Norderstedt

TOP 9: B 25/0107

Änderung Kalkulationsperiode in einen zweijährigen Rhythmus

TOP 10: B 25/0038

Schmutzwasserbeseitigung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2025

TOP 11: B 25/0039

Abfallwirtschaft; hier: Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2025

TOP 12: B 25/0112

Straßenreinigung Hier: Erlass einer 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

TOP 13: M 25/0108

2. Halbjahresbericht 2024 – Amt 70

TOP 14: M 25/0123

2. Halbjahresbericht 2024 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

TOP 15:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 16:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1: M 25/0059

Bericht über die überplanmäßige Auszahlung 2024 der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt

TOP 16.2:

Haushalt 2024/2025 Ziele und Kennzahlen 2. Halbjahr 2024

TOP 16.3: M 25/0138

Beantwortung der Einwohnerfrage vom 06.11.2024 zum Thema "Zigarettenreste im Stadtgebiet"

TOP 16.4: M 25/0139

Beantwortung des Antrags A 24/0385 von der WiN/FW-Fraktion vom 16.10.2024

TOP 16.5: M 25/0140

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 18.09.2024 zum Thema "Elektroschrott auf Wertstoffinseln"

TOP 16.6: M 25/0122

Änderungen der Verwaltungsgliederung

- Amt 70 - Betriebsamt

TOP 16.7:

Beschlusskontrollen 1. Quartal

TOP 16.8:

Bericht Herr Krückmann der CDU-Fraktion zum Thema "Wärmepotentialkarten"

TOP 16.9:

Anfrage WiN/FW zum Thema "Salzstreuungen auf Straßen bei niedrigen Temperaturen"

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 17: B 25/0109 Vergabeangelegenheit

TOP 18:

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 18.1:

Dr. Magazowski - Sondertermin für Haushaltsklausur

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft : Stadt Norderstedt

Gremium : Umweltausschuss

Sitzungsdatum : 19.03.2025

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Frau Betzner-Lunding begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt zum Thema "Vergabeangelegenheiten".

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit des TOPs 17:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 15 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 15 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2025

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift vom 19.02.2025. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 19.02.2025

Frau Betzner-Lunding berichtet, dass in der Sitzung vom 19.02.2025 die Beschaffung von einem Fahrgestell mit Aufbau, hydraulischem 3-Seiten Kipper, festem frontseitigem Kran + temporär befestigtem Asphaltthermo beschlossen wurde.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es gibt keine Fragen im ersten Teil der Einwohnerfragestunde.

TOP 6: F 25/0096

Besprechungspunkt Gebrauchtwarenhaus Hempels; hier: Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 6 der Geschäftsordnung vom 18.02.2025

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich um Mitteilung des betriebswirtschaftlichen Teil-Ergebnisses des Gebrauchtwarenhauses Hempels in tabellarischer Übersicht mit einer Gegenüberstellung der kalkulierten und der tatsächlichen Zahlen für das Jahr 2023 schriftlich zum Protokoll der kommenden Sitzung sowie mündlich mit einer Vorstellung der wesentlichen Kennzahlen.

Die Übersicht sollte in ihrer Darstellung der für das Jahre 2022 vorgelegten Auswertung entsprechen und jeweils den Vorjahresvergleich enthalten.

Für die Personalkosten erbitten wir eine Aufgliederung in der Form, wie diese in der Vorlage Nr.: M 23/0550 vom 04.12.2023 dargestellt wurden mit einem Vergleich der Jahre 2021, 2022 und 2023.

Ferner bitten wir um Mitteilung, mit welchem Betrag rechnerisch jeder Haushalt im Jahr durch das Defizit des Gebrauchtwarenhauses Hempels belastet wird.

Im Übrigen wiederholen wir auch in diesem Jahr unseren Wunsch, dass uns diese Zahlen für "Hempels" in Zukunft automatisch zeitnah nach Feststellung des Ergebnisses mitgeteilt werden. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung doch auch gewiss intern für die betriebswirtschaftliche Bewertung von "Hempels" eine derartige Auswertung erstellt.

TOP 6.1: M 25/0110

Beantwortung der Anfrage vom 19.02.2025 der FDP Fraktion zum Thema "tabellarische Übersicht des betriebswirtschaftlichen Teilergebnisses vom Gebrauchtwarenhaus Hempels"

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Frau Fincke-Samland wünscht in einer der nächsten Sitzungen einen separaten Besprechungspunkt für das Gebrauchtwarenhaus Hempels. Möglicher Ort der Sitzung: Geschäftsräume des Gebrauchtwarenhauses Hempels

Die Jahresübersichten der Jahre 2021 und 2022 werden im Protokoll nachgereicht.

Sie gehen als Anlage 1 zu Protokoll

TOP 7: F 25/0097

Besprechungspunkt Wertstoffhof; hier: Anfrage der FDP-Fraktion gem. § 6 der Geschäftsordnung vom 18.02.2025

Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich um Mitteilung des betriebswirtschaftlichen Teil-Ergebnisses des Wertstoffhofes in tabellarischer Übersicht mit einer Gegenüberstellung der kalkulierten und der tatsächlichen Zahlen für die Jahre 2022 und 2023 schriftlich zum Protokoll der kommenden Sitzung sowie mündlich mit einer Vorstellung der wesentlichen Kennzahlen. Die Übersicht sollte in ihrer Darstellung der für das Jahre 2021 im Umweltausschuss am 17.08.2022 vorgelegten Auswertung entsprechen.

Entsprechend dieser Übersicht bitten wir auch um Darstellung der Einnahmen sowie der Erlöse aus Wertstoffverkäufen.

TOP 7.1: M 25/0111

Beantwortung der Anfrage vom 19.02.2025 der FDP Fraktion zum Thema "tabellarische Übersicht des betriebswirtschaftlichen Teilergebnisses vom Wertstoffhof"

Die Jahresübersicht von 2021 und 2022 wird im Protokoll nachgereicht.

Diese gehen als Anlage 2 zu Protokoll.

TOP 8:

CO² Bilanz / Climate-4-CAST

Frau Farnsteiner hält eine Präsentation zu den Ergebnissen der CO₂-Bilanz 2022/2023.

Diese geht als Anlage 3 zu Protokoll.

Die dazugehörige Mitteilungsvorlage M 25/0141 - CO₂-Bilanz der Jahre 2022/2023 für Norderstedt – ist unter TOP 8.1. aufgeführt.

Frau Dr. Toya Engel stellt sich und Ihre Arbeit vor. Die Erfassung der Treibhausgas-Bilanz für Norderstedt für das Forschungsprojekt Climate-4-CAST könnte die CO₂-Bilanz künftig ersetzen.

TOP 8.1: M 25/0141 CO2-Bilanz der Jahre 2022/2023 für Norderstedt

CO₂-BILANZ DER JAHRE 2022/2023 FÜR NORDERSTEDT

Auf Grundlage des in der Berichtsvorlage M 01/0574 vorgestellten Verfahrens zur Erstellung einer Norderstedter CO₂-Bilanz wird hiermit dargestellt, wie hoch die CO₂-Emissionen in Norderstedt

- im Basisjahr 1990,
- in den Zieljahren 2005 und 2010 sowie
- in den letzten vier Jahren (2020 bis 2023)

pro Einwohner/-in ausgefallen sind.

Eine grafische Aufstellung aller Bilanzjahre ist in der Anlage beigefügt.

Die städtische CO_2 -Bilanz erfasst alle CO_2 -Emissionen, die im Stadtgebiet von Norderstedt anfallen, aber auch nur diese. Das ist für kommunale Bilanzen ein weit verbreitetes Vorgehen. Allerdings tragen durch den Lebensstil der hier lebenden Menschen weitere CO_2 -Emissionen zum Klimawandel bei - z.B. durch den Energieverbrauch, der zur Produktion von Konsumgütern und Nahrungsmitteln außerhalb Norderstedts und zu deren Transport hierher benötigt wird. Deshalb wird der Betrag von 4,5 t/a für den Lebensstil - ein bundesweiter Mittelwert [1a und b], der im überdurchschnittlich kaufkräftigen Norderstedt eher als Untergrenze angesehen werden muss - zusätzlich ausgewiesen.

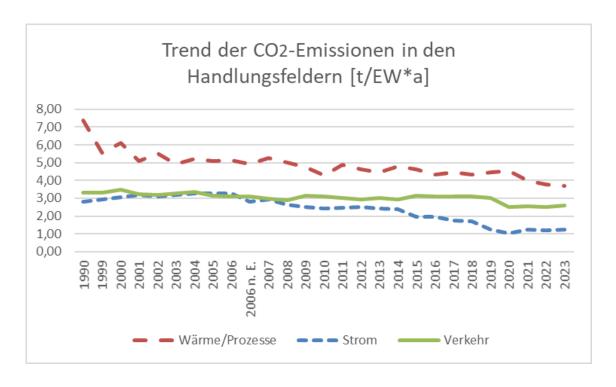
Zu den Ergebnissen:

- Die CO₂-Minderung innerhalb des Stadtgebiets von Norderstedt lag 2023 bei 44,7% verglichen mit dem Basisjahr 1990.
- Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde in Norderstedt eine CO₂-Minderung von 17,7% erreicht (im Vergleich zum Ausgangsjahr 2018) und somit die Empfehlung des Klima-Bündnisses für den Minderungspfad -30% binnen 5 Jahren (s. u.) klar verfehlt.
- Unter Berücksichtigung der Auswirkungen unseres Lebensstils auf das Klima ergibt sich für das Jahr 2023 eine CO₂-Minderung von 33,5% je Einwohner/-in gegenüber dem Basisjahr 1990 bzw. 11,8% in den vergangenen 5 Jahren.

Die Ergebnisse in Relation zu den Zielen:

Zum Zeitpunkt des Beitritts zum Klima-Bündnis hatte sich die Stadt Norderstedt zum gemeinsamen Ziel bekannt, ihre CO₂-Emissionen bis 2010 um 50% zu verringern. Angesichts der absehbaren Zielverfehlung in den meisten Mitgliedskommunen wurde 2007 als Ziel gesetzt, alle 5 Jahre eine CO₂-Minderung von 10% zu erreichen. Da auch dieser Minderungspfad erkennbar nicht ausreicht, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen (Siehe MV 20/0409), gilt seitens des Klima-Bündnisses nunmehr die Empfehlung, den Reduktionspfad für die gesamtstädtischen CO₂-Emissionen auf eine Minderung um 30% alle 5 Jahre anzupassen.





Anhand der Grafik lässt sich ersehen, dass hauptsächlich in dem mengenmäßig größten Handlungsbereich <u>Heizwärme und Energie für Prozesse</u> mit 50,2% CO₂-Minderung pro Kopf größere Einsparungen seit 1990 bis zum Bilanzjahr 2021 erzielt wurden [2022: 48,7%]. Hier bestehen – neben einfachen Verhaltensänderungen – auch die Potenziale mit der längerfristig höchsten Wirtschaftlichkeit der Klimaschutzinvestitionen, vor allem im Gebäudebereich.

Das Handlungsfeld Heizwärme / Prozesse unterliegt durch die sehr unterschiedliche Witterung in den einzelnen Bilanzjahren Verzerrungen, welche auch durch die Witterungsbereinigung nicht komplett ausgeglichen werden können. In Jahren mit einem warmen Winter (z. B. 2018,2019,2020) wird an relativ vielen Tagen in der Heizperiode die Heizgrenztemperatur von 15°C knapp überschritten. Die währenddessen entstehenden hohen Stand-by-Verluste der Heizanlagen werden in der Witterungsbereinigung nicht berücksichtigt. Das führt trotz – und gerade aufgrund – der Witterungsbereinigung zur Ausweisung von leicht erhöhten CO₂-Werten. Das Bilanzjahr 2021 war in Relation zu den Vorjahren "kühler" im Zeitraum der Heizperiode, so dass der oben beschriebene Effekt nicht auftritt. Die aktuell zu betrachtenden Bilanzjahre 2022 und 2023 waren wieder relativ warm, so dass die CO₂-Emissionen durch die Witterungsbereinigung leicht erhöht sein dürften im Vergleich zu 2021. Die Betrachtung der Gradtagszahlen zeigt auch, dass warme Winter mittlerweile der Regelfall sind. Ein höherer Anteil an Fernwärme und Umstellungen von Öl- auf Gasheizungen tragen zur CO₂-Minderung in diesem Handlungsfeld bei.

Für den Handlungsbereich <u>Licht und Kraft</u> ist pro Kopf eine CO₂-Minderung von 56,1% im Vergleich zum Basisjahr 1990 festzustellen [2022: 57,1%]. Damit ist es das Handlungsfeld das mit dem höchsten Erfolg in der CO₂-Minderung. Lange Zeit trugen der über die Jahre zunehmend CO₂-ärmere Bundesmix (durch höheren Anteil an erneuerbaren Energien wie auch durch den Anstieg des Stromeinsatzes aus KWK-Anlagen, insbesondere der Stadtwerke Norderstedt) zu diesem Trend bei. Der Anteil des selbst erzeugten KWK-Stroms am

Gesamtabsatz liegt nahezu unverändert bei 28,3%. Negativ auf die CO₂-Bilanz wirkt sich der Anstieg der CO₂-Emissionen für den bundesweiten Strommix von 420 g CO₂/kWh für das Jahr 2021 auf 434 g CO₂/kWh für 2022/2023 aus. Positiv wirkt hingegen, dass der Anteil an Strom aus erneuerbaren Energien im Vertrieb der Stadtwerke gegenüber 2021 um 25% anstieg und nunmehr einen Anteil von 33% am Stromabsatz der Stadtwerke in Norderstedt hat. Der Anteil an Ökostrom beim Stromabsatz anderer Lieferanten auf Norderstedter Stadtgebiet kann im Rahmen der verfügbaren Daten nicht ermittelt werden.

Die Bilanzierung der CO₂-Emissionen durch den <u>Verkehr</u> ist auf Grund der wenigen verfügbaren lokalen Daten gegenüber den Bereichen Kraft / Wärme und Strom mit einer größeren Unschärfe behaftet. Hier müssen beispielsweise die Jahresfahrleistungen und der Kraftstoffverbrauch aus bundesweiten Daten übernommen werden. Insgesamt weist das Handlungsfeld Verkehr die mit Abstand geringste CO₂-Minderung (bzw. den größten Handlungsbedarf) auf: Gegenüber dem Basisjahr 1990 sind die CO₂-Emissionen 2023 um 22,8% pro EW gesunken [2021: -23,7%; 2022: -24,0% bedingt durch die CORONA-Pandemie]. Die Jahresfahrleistung für PKW im MIV (bundesweiter Wert) sinkt langfristig, wird derzeit aber gegenüber dem Corona-Jahr 2021 um 3% höher angenommen [2]. In Norderstedt steigt der Bestand an PKW weiter an; von 2021 auf 2023 bei den PKW um 0,5%.

Methodenbedingt bleiben die Angaben zum Handlungsbereich <u>Lebensstil</u> unverändert. Neue Literaturangaben bestätigen, dass der Wert von 4,5 t für die deutsche Bevölkerung unverändert gültig ist. In diesem Bereich ruht ein hohes CO₂-Minderungspotenzial, das sich in Ermangelung lokaler Daten speziell für Norderstedt allerdings nicht abbilden lässt.

Die grafische Darstellung der jährlichen Ergebnisse sowie eine vergleichende Aufteilung der Bilanz in die einzelnen Handlungsbereiche finden sich in der Anlage.

Methodik und Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen

Die vorliegende Bilanz wird seit 2001 jährlich erstellt und fortgeschrieben. Sie hat sich auch im Vergleich mit den CO₂-Bilanzen anderer Kommunen und den Ergebnissen aus Bestrebungen des Umweltbundesamtes (UBA), des ifeu Instituts sowie des Klima-Bündnisses zur Weiterentwicklung kommunaler CO₂-Bilanzierung als tragfähig erwiesen. Die Bilanz ist geeignet, auf einfache und kostengünstige Weise unter Nutzung aller lokal verfügbaren Daten einen Trend abzubilden, der auf Berechnungen der CO₂-Emissionen basiert, die eine über die Jahre vergleichbare Aussage zulassen. Verfeinerungen und maßnahmenbasierte Betrachtungen zur politischen Steuerung sollen Ergebnis des derzeit laufenden EU-Projekts Climate-4-CAST (C4C), sein.

In Norderstedt genutzte Handlungsansätze

 Energieerzeugung: Die Energieerzeugung mittels Kraft-Wärme-Kopplung wird durch die Strategien der Dekarbonisierung zunehmend CO₂-ärmer. 2023 wurde eine Großwärmepumpe zur Nutzung der Abwärme des Rechenzentrums in Norderstedt Mitte im Fernwärmenetz in Betrieb genommen. Dieses Novum wurde mit einem 1. Platz im Landeswettbewerb Energieolympiade ausgezeichnet.

Die Transformation zu CO₂-freier Fernwärme unter Nutzung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze durch die Stadtwerke wird weiter vorangetrieben mit dem Ziel, spätestens bis 2040 eine treibhausgasneutrale Fernwärme bereitstellen zu können.

Machbarkeitsstudien für Tiefengeothermie werden erstellt.

Die Errichtung eines Elektrolyseurs für die Erzeugung von Wasserstoff ist in Planung.

Die Solarstrategie der Stadtwerke umfasst nunmehr vordringlich den Ausbau der Photovoltaik, da der erzeugte Sonnenstrom universell einzusetzen und im Hinblick auf den Flächenbedarf für die Technologie leichter zu realisieren ist. Eine große PV-Anlage entlang der A7 ist in Bau.

2. Kommunale Wärmeplanung: Die kommunale Wärmeplanung wurde fertiggestellt und fristgerecht am 19.11.2024 durch die Stadtvertretung beschlossen. Die Ergebnisse der Transformationsplanung der Stadtwerke sind in die Wärmeplanung eingeflossen. Der Grundsatzbeschluss zur kommunalen Wärme- und Kälteplanung Norderstedt enthält eine Liste der Maßnahmen sehr hoher und hoher Priorität, die sowohl das Handlungsfeld der Stadt wie auch der Stadtwerke betreffen (www.norderstedt.de/waermeplanung). Die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Wärmeplanung müssen nun in den jeweils zuständigen politischen Gremien der Stadt beschlossen werden. Die Stadtwerke betreffend sind dies v. a. Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Fernwärme bis spätestens 2040 und der Ausbau der Fernwärme: 2040 soll die Fernwärme ca. 30 Prozent des dann bestehenden Wärmebedarfs decken. Auf Seiten der Stadt sind es v. a. Maßnahmen, welche helfen sollen, die Sanierungsrate und damit die Gebäudeenergieeffizienz zu steigern und die Immobilieneigentümer*innen in den Genuss der Fördergelder des Bundes und sonstiger Förderungen zu bringen. Darüber hinaus wurden auch Maßnahmen, welche den direkten Einflussbereich der Stadt betreffen, wie die Sanierungsstrategie für öffentliche Gebäude oder öffentliche Gebäude als Ankerkunden, in den Wärmeplan aufgenommen. Diese Maßnahmen sind bereits angestoßen und werden durch die Beschlüsse zu den Haushaltszielen "Reduzierung der Norderstedter CO₂-Emissionen um 40% bis 2030 und um 95% bis 2040" sowie "Senkung des Heizenergieverbrauchs von städtischen Gebäuden um 35% bis 2035" aus dem Jahr 2022 gestützt.

Der Wärmeplan enthält die Empfehlung, so schnell wie möglich mit den Maßnahmen zu dessen Umsetzung zu beginnen. Nur so können die Ziele erreicht werden und möglichst viele Norderstedter Bürger*innen in den Genuss attraktiver Förderungen auf dem Weg zu einer von fossilen Brennstoffen unabhängigen Wärmeversorgung gelangen.

- 3. Energieverbrauch: Zunächst hat sich die Stadtverwaltung darauf konzentriert, die CO₂-Emissionen im unmittelbaren Einflussbereich der Verwaltung zu senken, also vorrangig in den eigenen Liegenschaften, bei Ampeln und der Straßenbeleuchtung. Danach wurden die Aktivitäten auf eine CO₂-Minderung im gesamten Stadtgebiet ausgeweitet. Folgende Instrumente sind für den gesamtstädtischen Einfluss wichtig:
 - Das Norderstedter Förderprogramm "Wärmeschutz im Gebäudebestand" bietet eine finanzielle Unterstützung, das hohe und wirtschaftlich um Klimaschutzpotenzial der energetischen Gebäudesanierung anzugehen. Um die nationalen Klimaschutzziele zu erreichen, wäre allerdings mindestens eine Verdreifachung der Sanierungsrate in Norderstedt auf über 2% nötig. Für das 1,5°C Ziel wäre sogar eine Sanierungsrate von 4% erforderlich [3]. Dafür müsste ein erheblich höherer Aufwand für Information, Beratung und Sanierungsbegleitung betrieben werden, als es mit den verfügbaren Ressourcen möglich ist. Die Stelle eines Klimaschutzmanagers für den Gebäudebereich ist in der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt u. a. für diese Aufgaben vorgesehen, konnte aber bislang nicht besetzt werden.
 - Wenn Klimaschutz ernst gemeint ist, dann darf das Problem nicht weiter verschärft werden. Das bedeutet, dass alle neu errichteten Gebäude mindestens CO₂-neutral sein müssen – und zwar sowohl beim Bau (graue Energie) als auch im Betrieb. Im Neubau ist es besonders wichtig, auf die energieintensiven Baustoffe Stahl und Beton zu

verzichten und stattdessen Material wie Holz zu nutzen. Dann kann ein Neubau sogar zur dringend benötigten CO₂-Senke werden.

- Auch im Verkehr können Verkehrsverlagerungen und damit verbunden CO₂-Minderungen erreicht werden. Das hat der erste Lärmaktionsplan 2008-2013 gezeigt. Die Norderstedter Bevölkerung wünscht sich mit großer Mehrheit eine Stärkung des Umweltverbunds und möchte überwiegend (zu 56%) gerne ohne Auto leben können. Im Übrigen: Alle Städte, die für ihre hohe Lebensqualität geschätzt werden (wie Barcelona, Kopenhagen, Wien, Zürich usw.), weisen einen deutlich niedrigeren MIV-Anteil am Verkehr auf. Hierzu kann die Stadt selbst entscheidend beitragen, indem eine Verlagerung auf nicht motorisierte Verkehrsträger ambitioniert weitergeführt wird.
- Das Ziel der Nullemissionsstadt Norderstedt muss in alle Vorhaben der Stadtentwicklung integriert werden. Sämtliche zusätzlichen CO₂-Quellen erhöhen den künftigen Aufwand und die Kosten, um die städtischen Klimaziele zu erreichen. Neben der Frage der Baustoffe, die dabei gerade im Neubau eine wesentliche Rolle spielen, ist auch der Trend zu immer mehr Wohnraum pro Person dringend umzukehren. Das Forschungsvorhaben Zukunftsstadt zeigt über die Akzeptanzforschung für Kleinstwohnungen akzeptierte Lösungen auf.

Ohne wesentliche Beiträge durch Bevölkerung und Wirtschaft sind die städtischen Klimaziele nicht erreichbar, denn fast 99% der hier stadtweit bilanzierten CO₂-Emissionen liegen in der Hand dieser Akteure. Auf sie hat die Stadt allerdings nur einen begrenzten Einfluss.

Fazit

Die CO₂-Bilanz 2023 für die gesamte Stadt Norderstedt weist einen Rückgang der CO₂-Emissionen (witterungsbereinigt) pro Person um 44,7% gegenüber dem Referenzjahr 1990 auf – ohne die CO₂-Emissionen aus dem Handlungsbereich Lebensstil. Das ist die bislang größte bilanzierte Minderung der CO₂-Emissionen in Norderstedt. Zur aktuellen Minderung trägt ein Anstieg von Ökostrom am Stromabsatz der Stadtwerke, die Erhöhung des Fernwärmeanteils, eine Abwärmenutzung im Fernwärmenetz und weniger besonders klimaschädliche Ölheizungen in Norderstedt bei.

Der Trend der stadtweiten CO₂-Minderungen zeigt, dass mit dem bisherigen Tempo das Ziel Nullemissionsstadt bis 2040 nicht erreicht werden kann. Wenn die Stadt das Ziel ernsthaft erreichen will, müssen die Anstrengungen im Klimaschutz deutlich forciert werden: In den kommenden 15 Jahren müssen demnach jährlich ungefähr 3,5 Prozentpunkte der aktuell verbleibenden CO₂-Emissionen [7,48 t/Person] vermieden werden.

Faktisch müsste die Minderung bis 2030 sogar deutlich stärker ausfallen, um die Kurve später abflachen zu können [3]. Das geht nur, wenn in allen Handlungsfeldern erheblich größere Einsparungen erreicht werden. Mit dem genannten Minderungspfad lässt sich das ökologisch erforderliche 1,5°C Ziel nicht erreichen. Hierfür müsste die bilanzielle Klimaneutralität bereits 2035 erreicht werden (s. u.). Mit zunehmender Verfehlung der Ziele verschärft sich das Zeitproblem:

Das Jahr 2024 war das wärmste seit Messbeginn. Die Temperatur war im Durchschnitt mehr als 1,5 Grad wärmer als im vorindustriellen Mittel, wie der Klimawandeldienst (https://www.zeit.de./thema/erderwaermung) des EU-Programms Copernicus berichtet. Das Pariser Klimaschutzabkommen bezieht sich zwar auf die Überschreitung des Schwellenwerts während mindestens 20 Jahren, die Entwicklung zeigt aber, dass die globalen Temperaturen

höher steigen, als es die moderne Menschheit je erlebt hat. Nur schnelles und entschlossenes Handeln kann die Entwicklung des Klimas noch beeinflussen [4].

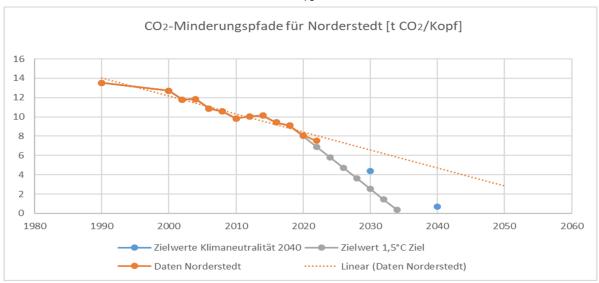
Um dieses Ziel überhaupt erreichen zu können, reicht eine Umstellung der Energieerzeugung auf erneuerbare Energieträger nicht aus. Der Energieverbrauch muss deutlich sinken. Deshalb schreibt die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL 2024/1275/EU) rechtsverbindlich vor, dass der Primärenergiebedarf von Wohngebäuden bis 2030 um mindestens 16%, bis 2035 um mindestens 20-22% zu verringern ist (im Vergleich zu 2020). Vorrangig, zu mindestens 55%, ist das bei den Wohngebäuden mit der schlechtesten Gesamtenergieeffizienz zu erreichen (Energieeffizienzklassen F, G und H). Für Nichtwohngebäude sind die rechtlichen Vorgaben sogar noch anspruchsvoller. [5]

Ab 2027 wird der europäische Zertifikatehandel auf die Bereiche Gebäude und Verkehr ausgeweitet. Dadurch sollen die (europäischen) Klimaschutzziele mit marktwirtschaftlichen Instrumenten (Preisen) erreicht werden. Im Unterschied zur politischen Preissetzung in Deutschland (aktuell: $55 \in /$ t CO_2) wird sich der Preis anhand von Angebot und Nachfrage bilden. Das bedeutet: Je geringer die Fortschritte beim Klimaschutz ausfallen, umso mehr muss für die CO_2 -Zerifikate gezahlt werden. Anhand der aktuellen Abweichungen von Zielwerten und Umsetzungsstand rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) unter Berufung auf Angaben der Europäischen Kommission, des IfW Kiel und des Mercator Research Institute on Global Commons and Climate Change (MCC) mit Preisen von mindestens $200 \in /$ t CO_2 [6]. Andere kommen zu Preisen von $200-300 \in /$ t CO_2 [7] oder sogar noch mehr. Es ist wahrscheinlich, dass mit den dann entstehenden Preissprüngen bei Wohnen und Verkehr soziale Probleme einhergehen werden.

Volkswirtschaftlich ist das Abwarten schon heute viel teurer als die Investitionen zum Erreichen der Klimaziele. Das Potsdam-Institut für Klimaschutz (PIK) stellt auf Basis einer (unvollständigen) Abschätzung der Klimaschäden fest: Unabhängig von künftigen Emissionsentscheidungen, also ausschließlich mit den bereits erfolgten THG-Emissionen, wird bis 2050 im Vergleich zu einer Ausgangssituation ohne Klimaauswirkungen ein weltweiter Einkommensrückgang von 19 % eintreten. Die Schäden des Klimawandels übersteigen die zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 2°C erforderlichen Minderungskosten um das Sechsfache [8].

Die im letzten Bericht zur CO₂-Bilanz für Norderstedt 2021 genannten Daten und Erkenntnisse zur Dringlichkeit des Handelns gegen den Klimawandel gelten mehr denn je (siehe M 20/0409). Neuere Daten zeigen, dass sich die Lage weiter verschärft hat: Grundwasserstände, die Wälder, die Landwirtschaft und die Gesundheit, die Hitzerekorde u. v. m. zeigen, dass der Klimawandel längst auch in Deutschland angekommen ist.

Die folgende Grafik stellt die bisherigen CO₂-Minderungen in Norderstedt seit 1990 dar. Die Zielwerte für eine klimaneutrale Stadt 2040 und ein Zwischenziel 2030 sind markiert. Die Grafik veranschaulicht eine lineare Fortsetzung des Trends, sowie die notwendige Entwicklung, um das 1,5°C Ziel noch erreichen zu können.



Quellenangaben:

- [1a] GRASSL, H.; KLINGHOLZ, R. 1990 Wir Klimamacher. Auswege aus dem globalen Treibhaus 290 S., Frankfurt.
- [1b] UMWELTBUNDESAMT 2020 CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes (www.uba.co2-rechner.de)
- [1] UMWELTBUNDESAMT 2022 Entwicklung der spezifischen Kohlendioxid-Emissionen des deutschen Strommix 1990-2021 Dessau-Roßlau, April 2022 (www.uba.de/publikationen).
- [2] BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR 2021 Verkehr in Zahlen 2021/2022 Flensburg.
- [3] WUPPERTAL INSTITUT FÜR KLIMA, UMWELT, ENERGIE GGMBH –2020 Studie: Wie Deutschland bis 2035 CO₂-neutral werden kann. Pressemitteilung vom 13.10.2020 (https://wupperinst.org/a/wi/a/s/ad/5169/).
- [4] ZEIT online 10.01.2025 Bericht Erderwärmung lag 2024 erstmals über 1,5-Grad-Marke
- [5] RL 2024/1275/EU = RICHTLINIE (EU) 2024/1275 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. April 2024 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung)). Abl. EU, L 1275.vom 8.5.2024.
- [6] DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG 2024 CO₂-Bepreisung: Klimaprämie zügig einführen, bei höheren Einkommen abschmelzen. in: DIW Wochenbericht 42/2024, S. 648-655, Berlin.
- [7] AGORA ENERGIEWENDE, AGORA VERKEHRSWENDE 2023 Der CO₂-Preis für Gebäude und Verkehr. Ein Konzept für den Übergang vom nationalen zum EU-Emissionshandel. 51 S., Berlin.
- [8] KOTZ, M.; LEVERMANN, A.; WENZ, L. 2024 The economic commitment of climate change. In: Nature, Band 628, S. 551-570 (https://doi.org/10.1038/s41586-024-07219-0).

TOP 9: B 25/0107 Änderung Kalkulationsperiode in einen zweijährigen Rhythmus

Der Ausschuss stellt Fragen die Herr Popek von der Fa. ECONUM direkt beantwortet.

Im Anschluss lässt Frau Betzner-Lunding über die Änderung der Kalkulationsperiode in einen zweijährigen Rhythmus abstimmen.

Beschluss:

a) Die Gebührenberechnung findet zukünftig alternierend für die Bereiche Abfall, Abwasser und Bestattung alle zwei Jahre statt.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1		
Nein:							
Enthaltung:						1	
Befangen:							

Mit 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 25/0038 Schmutzwasserbeseitigung Hier: Gebührenbedarfsberechnung 2025

Herr Krückmann von der CDU-Fraktion erinnert an die Erledigung der Beantwortung der Frage, vom 19.02.2025 unter TOP 9. Er bittet nochmals um Sachgemäße Begründung der nicht dem SW-Siel zugeführten Frischwassermenge im Jahr 2023. Es handelt sich um die Anlage 1 zu B 25/0038.

Herr Kühl sagt eine Beantwortung zu.

Frau Betzner-Lunding lässt für die Beschlussvorlage B 25/0038 abstimmen.

Beschluss:

- b) Die Schmutzwassergebühr 2025 steigt gegenüber 2024 auf 2,39 Euro pro m³ Schmutzwasser.
- c) Die 4. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung) unter Berücksichtigung der ersten, zweiten und dritten Nachtragssatzung wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage B 25/0038 erlassen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 25/0039

Abfallwirtschaft; hier: Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2025

Frau Betzner-Lunding lässt über die "Gebührenbedarfsberechnung Abfallwirtschaft für 2025" abstimmen.

Beschluss:

- 1) Die Gebühren für die Leistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt werden ab dem 01.04.2025 gemäß Anlage 1 zur Beschlussvorlage B25/0039 festgesetzt.
- 2) Die 3. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 2 zur Beschlussvorlage B 25/0039 beschlossen.
- 3) Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage B 25/0039 beschlossen.

Trotz dieser Anhebungen bietet die Stadt Norderstedt weiterhin ein sehr umfangreiches Servicepaket rund um die Abfallsammlung, -verwertung und -beseitigung mit vielen nicht gesondert gebührenpflichtigen Leistungen zu (im Vergleich zu anderen entsorgungspflichtigen Körperschaften) sehr günstigen Gebühren an.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 25/0112

Straßenreinigung Hier: Erlass einer 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt

Frau Betzner-Lunding lässt über den Erlass einer 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt abstimmen.

Beschluss:

Die 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Norderstedt (Straßenreinigungssatzung) wird in der Form der Anlage 1 zur Vorlage B 25/0112 beschlossen

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die	WiN-	AfD	FDP	Sonstige
			Grünen	FW			
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 15 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 13: M 25/0108

2. Halbjahresbericht 2024 - Amt 70

Der Ausschuss nimmt den 2. Halbjahresbericht 2024 – Amt 70 zur Kenntnis.

TOP 14: M 25/0123

2. Halbjahresbericht 2024 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt

Der Ausschuss nimmt den 2. Halbjahresbericht 2024 der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt zur Kenntnis.

TOP 15:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es gibt keine Fragen im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde.

TOP 16:

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1: M 25/0059

Bericht über die überplanmäßige Auszahlung 2024 der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Norderstedt ist die Oberbürgermeisterin verpflichtet, ihre Entscheidungen über die unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen, dem zuständigen Fachausschuss und dem Hauptausschuss vierteljährlich zu berichten.

Der nachfolgenden überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2024 wurde gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) durch die Oberbürgermeisterin am 10.01.2025 zugestimmt.

Produktkonto:

561000.783200 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von **1.800,00** €

Deckung durch Mehreinzahlungen:

Produktkonto:

126000.683100 Brandschutz – Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in Höhe von **1.800,00** €

Begründung:

Aufgrund einer zügigeren Entwicklung und Umsetzung der Bildungskisten für den Einsatz in Kindergärten und Grundschulen als ursprünglich geplant ist eine vertragliche Bindung für die Lieferung von Materialkisten eingegangen worden. Bereits im November 2024 sind die Fortbildungen des pädagogischen Personals und der Verleih der Bildungsmaterialien gestartet.

Die Zulässigkeit der überplanmäßigen Auszahlung ist gegeben, da die Deckung gewährleistet ist und die Auszahlung auf der Grundlage vertraglicher Bindung erfolgt.

TOP 16.2:

Haushalt 2024/2025 Ziele und Kennzahlen 2. Halbjahr 2024

Herr Kühl gibt die Ziele und Kennzahlen des 2. Halbjahres 2024 als Anlage 4 zu Protokoll.

TOP 16.3: M 25/0138

Beantwortung der Einwohnerfrage vom 06.11.2024 zum Thema "Zigarettenreste im Stadtgebiet"

Herr Kühl gibt die Beantwortung der Einwohnerfrage vom 06.11.2024 zum Thema "Zigarettenreste im Stadtgebiet" zu Protokoll.

Frage: ob man durch Flyer die Bürger auf die richtige Entsorgung der Zigarettenreste hinweisen kann, wie es in einem Beispiel aus Magdeburg bereits getan wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Papierkörbe im Stadtgebiet sind mit Aschenbecher für Zigarettenreste ausgestattet. Das Angebot zur richtigen Entsorgung ist dementsprechend vorhanden. Die Papierkörbe werden mit Hinweisen beklebt. Hier ist es möglich auf die Entsorgung von Zigarettenresten hinzuweisen. Ein Flyer als Hinweis zu erstellen ist nicht geplant.

TOP 16.4: M 25/0139 Beantwortung des Antrags A 24/0385 von der WiN/FW-Fraktion vom 16.10.2024

Herr Kühl gibt das Ergebnis des Antrags A 24/0385 vom 16.10.2024 von der WiN/FW-Fraktion zu Protokoll.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

Anfrage:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Optimierungsmöglichkeiten mit dem schon vorhandenen Personal ermöglicht werden kann, um die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes so zu gestalten, dass es allen Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, diesen zu nutzen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass den Gewerbetreibenden dadurch keine Nachteile entstehen

Antwort:

Gem. aktuellem LLUR Genehmigungsbescheid 73458040-72/60-063(12) vom 03.09.2020 – i. V. mit der LLUR Stellungnahme 73458040-72/60-063(12) vom 30.11.2021 sind folgende Zeiten für den Wertstoffhof genehmigt:

Betriebszeiten Mo.-Fr. 7.00 bis 17.30 Uhr, Sa. 7.00 bis 14.30 Uhr Öffnungszeiten Mo.-Fr. 8.00 bis 17.30 Uhr, Sa. 8.00 bis 14.00 Uhr

Der derzeitige Genehmigungsbescheid lässt eine verlängerte Öffnungszeit bis 20:00 Uhr nicht zu. Eine Änderung der Öffnungszeiten ist nur nach Antrag gem. § 15 bzw. § 16 BImSchG und entsprechender Genehmigung durch das LfU (ehemals LLUR) zulässig.

Vorschlag der Verwaltung zur Optimierung der Öffnungszeiten mit vorhandenem Personal:

Montags von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr (neue Öffnungszeit) Dienstag bis Freitag von 9.00 bis 16.00Uhr Samstags von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr (neue Öffnungszeit)

TOP 16.5: M 25/0140

Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 18.09.2024 zum Thema "Elektroschrott auf Wertstoffinseln"

Herr Kühl gibt die Beantwortung einer Einwohnerfrage vom 18.09.2024 zum Thema "Elektroschrott auf Wertstoffinseln" zu Protokoll.

Da die Elektrocontainer im Stadtgebiet abgebaut wurden, entfallen viele Entsorgungsmöglichkeiten für Bürger.

Ein Bürger fragt an, ob die aktuell zweimal im Jahr stattfindende Schadstoffsammlung auf 8 Termine (wie vor 2018) erweitert werden kann. Er merkt an, dass nicht jeder Bürger die Möglichkeit hat, zum Wertstoffhof zu fahren.

Des Weiteren fragt Herr Hopp, wieviel Elektromüll in den letzten 2-3 Jahren in den Containern auf den Wertstoffinseln gesammelt wurden.

Er bittet um schriftliche Beantwortung

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund der geringen Resonanz der 5 Sammlungen (Garstedt, Norderstedt-Mitte, Harksheide, Friedrichsgabe, Glashütte) im Jahr 2017 wurden 2018 nur noch zwei dezentrale Schadstoffsammlungen in den Stadtteilen durchgeführt. Derzeit können Bürger*innen die Schadstoffe auf dem Wertstoffhof ganzjährig abgeben. Zudem bietet die Stadt Norderstedt zwei mobile Schadstoffsammlungen an. Diese werden durch ein extern beauftragtes Unternehmen durchgeführt. Eine Erweiterung ist aufgrund der hohen Kosten nicht geplant.

Auf den Depotstandorten wurde durch die 5 aufgestellten Elektroschrottsammelcontainer folgende Mengen gesammelt:

2022 - 93,12to 2023 - 92.40to

2024 – 68,97to (Einstellung der Sammlung Oktober 2024)

Die Einstellung der Elektroschrottsammlung auf den Depotstandorten ist aus rechtlichen Vorgaben zum Transport von Elektroschrott notwendig geworden. Die Abgabe auf dem Wertstoffhof ist weiterhin möglich. Im ElektroG (§17 Rücknahmepflicht der Vertreiber) ist die Rücknahme von Elektroaltgeräten durch die Vertreiber geregelt. Die Altgeräte können aber auch weiterhin auf dem Wertstoffhof der Stadt Norderstedt abgegeben werden.

TOP 16.6: M 25/0122

Änderungen der Verwaltungsgliederung

- Amt 70 - Betriebsamt

Grundlage:

Gemäß § 65 Abs. 2 S. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) gliedert die Oberbürgermeisterin die Verwaltung in Sachgebiete und weist den Stadträtinnen und Stadträten Sachgebiete zu.

Die Oberbürgermeisterin legt gem. § 65 Abs. 3 GO ihren Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Stadträtinnen und Stadträte der Stadtvertretung vor. Die Stadtvertretung kann dem Vorschlag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder widersprechen.

Organisatorische Änderungen innerhalb der Sachgebiete/Dezernate obliegen der Entscheidung der Oberbürgermeisterin.

Sachverhalt:

Im genannten Amt soll die Organisation effizienter gestaltet werden, insbesondere im Hinblick auf die Führungsstruktur. Nach dem Ausscheiden der bisherigen Fachbereichsleitung und einer vorübergehenden kommissarischen Besetzung wurde zunehmend deutlich, dass eine organisatorische Neuausrichtung sinnvoll ist. Durch die Eingliederung des Fachbereichs Gebrauchtwarenhaus in den Fachbereich Abfall und Verwaltung können Synergien besser genutzt und Ressourcen effizienter eingesetzt werden.

Konkret werden dabei folgende Änderungen vollzogen:

- Verlagerung des Fachbereiches 703 "Gebrauchtwarenhaus" in das neugegründete Sachgebiet 7012 "Gebrauchtwarenhaus"
- Umwandlung und Neubewertung der Stelle 703.1 von Fachbereichsleitung in Sachgebietsleitung

Die vorstehenden Änderungen treten zum 01.04.2025 in Kraft.

Anlage 5 zur Niederschrift: aktuelles Organigramm Amt 70 Anlage 6 zur Niederschrift: zukünftiges Organigramm Amt 70

TOP 16.7:

Beschlusskontrollen 1. Quartal

Herr Kühl gibt eine Übersicht mit den noch offenen Beschlusskontrollen für das 1. Quartal zu Protokoll.

Diese geht als Anlage 7 zu Protokoll.

TOP 16.8:

Bericht Herr Krückmann der CDU-Fraktion zum Thema "Wärmepotentialkarten"

Herr Krückmann von der CDU-Fraktion bittet darum, folgenden Link zur Verfügung zu stellen:

https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Waerme/index.html?lang=de#/

Dahinter verbirgt sich die aktuelle "Wärmepotenzialkarte".

TOP 16.9:

Anfrage WiN/FW zum Thema "Salzstreuungen auf Straßen bei niedrigen Temperaturen"

Herr Pelzel gibt eine Anfrage zum Thema "Sinn und Zweck von Salzstreuungen auf Straßen bei niedrigen Temperaturen, aber vollkommener Trockenheit der Straßen" an die Verwaltung.

Die Originalanfrage geht als Anlage 8 zu Protokoll.

Sachverhalt:

In den letzten Wochen dieses Winters gingen die Temperaturen jeweils in der Nacht herunter auf unter Null Grad. Jedoch geschah dies bei einer sehr trockenen Wetterlage, die weder Niederschlag noch Nebel mit sich brachte. Anwohnende dieser Stadt haben uns angesprochen und nach dem Sinn und Zweck

des Einsatzes von Streufahrzeugen in den Morgenstunden gefragt.

Hierbei fahren die Streufahrzeuge in den Morgenstunden und streuen Salz u. ä. auf die Fahrbahnen.

Da diese aber absolut trocken sind, wird das Streugut vom Wind und/oder vom Fahrtwind der normalen Fahrzeuge von der Fahrbahn geweht.

Wir, als auch die Bürgerinnen, bezweifeln den Sinn des Einsatzes, da das Streugut ohne Nutzen von der Fahrbahn in die Natur geweht wird. Darüber hinaus wird hier das Steuergeld der Bürger:innen ohne Sinn ausgegeben, da das Salz ja beschafft sowie die Mitarbeiter und der Betrieb der Fahrzeuge bezahlt werden müssen.

Anfrage:

- 1. Nach welchen Kriterien erfolgt der Streueinsatz
- 2. Wird vor dem Ausrücken geprüft, ob es sich um trockene Kälte handelt und die Beschaffenheit der Fahrbahnen den Einsatz des Streugutes gar nicht benötigen
- 3. Sind auch die Mitarbeiter auf den Fahrzeugen instruiert, bei trockenen Fahrbahnen die Streueinrichtung ggf. abzuschalten

Frau Betzner-Lunding schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:11 Uhr.